16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 01. März 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2007) und Antwort

Ermittlungen gegen Angehörige des Diplomatischen Dienstes in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

- 1.: Gegen wie viele Angehörige der Diplomatischen Vertretungen in Berlin wurden im Jahr 2006 Ermittlungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Begehung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten eingeleitet?
- Zu 1.: Die Verfahren gegen Angehörige der Diplomatischen Vertretungen in Berlin wegen des Verdachts von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten werden nicht gesondert erfasst. Eine Einzelauswertung ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten.

Lediglich zu Verkehrsordnungswidrigkeiten lässt sich mit ausreichender Zuverlässigkeit feststellen, dass im Jahr 2006 insgesamt 10.179 Delikte registriert wurden.

Der Aufenthalt von Diplomaten unterliegt internationalem Recht; daher wird in besonderen Fällen das Auswärtige Amt informiert.

- 2.: In wie vielen Fällen kam es dabei zu einem Personenschaden?
- Zu 2.: Zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten insgesamt: wie zu 1.

Eine Auswertung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im Hinblick auf Personenschäden ist nicht möglich.

- 3.: In wie vielen Fällen wurden diese Verfahren eingestellt?
- Zu 3.: Da diplomatische Immunität jede inländische Strafverfolgung ausschließt, wurden sämtliche Verfahren durch die Staatsanwaltschaft Berlin gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt.

Aus dem gleichen Grund konnten auch sämtliche Verkehrsordnungswidrigkeiten nicht verfolgt werden.

- 4.: Wie haben sich die Zahlen im Vergleich zum Jahr 2005 entwickelt?
- Zu 4.: Zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten insgesamt: wie zu 1.

In 2005 wurden 6.879 Verkehrsordnungswidrigkeiten registriert.

- 5.: Welche Diplomatischen Vertretungen sind dabei besonders betroffen?
- Zu 5.: Zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten insgesamt: wie zu 1.

Bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten sind Saudi-Arabien, Griechenland, Ägypten und Iran am häufigsten aufgefallen.

- 6.: Zu welchen Vergehen wurde am häufigsten ermittelt?
- Zu 6.: Erfahrungsgemäß beziehen sich die häufigsten Tatvorwürfe auf unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, fahrlässige Körperverletzung, einfachen Diebstahl und Trunkenheit im Verkehr. Diese Erfahrungen sind aus den zu 1. genannten Gründen nicht näher verifizierbar.

Die am häufigsten festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten waren Parkverstöße.

Berlin, den 22. März 2007

Dr. Körting Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2007)